



DR. ALEXANDER TAYENTHAL
DIPL. ING. DR. HEINZ KRAUS

VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

KFZ-ZULASSUNG

Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung, etc. von KFZ können bei jeder Zulassungsstelle am Wohnort durchgeführt werden. Eine aktuelle Liste aller Zulassungsstellen finden Sie im Internet auf der Seite des Österr. Versicherungsverbandes: <http://www.vvo.at>

Wenn die Anmeldung, Ummeldung oder Abmeldung nicht durch den Zulassungsbesitzer erfolgt, ist eine Vollmacht notwendig (siehe unten). Sie benötigen die folgenden Unterlagen im Original:

Anmeldung

- Versicherungsbestätigung des gewünschten Versicherers (erhalten Sie von unserem Büro)
- Auszug aus der Genehmigungsdatenbank, Typenschein, Einzelgenehmigung oder EU-Übereinstimmungsbescheinigung
- Besitznachweis wie Kaufvertrag, Händlerrechnung, Eintrag im Typenschein, Einantwortung
- Lichtbildausweis
- Bei Gebrauchtwagen: letzter gültiger Kfz-Prüfbericht (§ 57a Überprüfung, „Pickerl“), sofern dieser noch nicht in der Begutachtungsplakettendatenbank gespeichert ist
- Bei Privatpersonen: Nachweis des Hauptwohnsitzes (ZMR-Abruf durch die Zulassungsstelle)
- Bei Firmen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeschein
- Bei Wunschkennzeichen: Zuweisungs- oder Reservierungsbestätigung (Vorbestellung notwendig)
- Bei Leasingfahrzeugen: Leasingbestätigung bzw. Benützungsoverlassungserklärung
- In Sonderfällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein (z.B. Eigenimport)

Gebühr für PKW/LKW inkl. Kennzeichen: € 195,50; auf Wunsch Scheckkartenzulassungsschein € 24,-

Abmeldung

- Auszug aus der Genehmigungsdatenbank, Typenschein, Einzelgenehmigung
- Zulassungsschein
- Kennzeichentafeln (wenn diese nicht weiterverwendet werden)
- In Sonderfällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein (z.B. Abmeldung im Todesfall)

Die Abmeldung ist kostenlos

Änderung der Adresse (gleiche Bezirksverwaltungsbehörde)

- Bei Firmen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeschein
- Auszug aus der Genehmigungsdatenbank, Typenschein, Einzelgenehmigung
- Zulassungsschein

Bei Privatpersonen ist im Falle einer Adressänderung mit gleichem Kennzeichen und der gleichen Behörde (z.B. innerhalb Wiens) keine Änderung des Zulassungsscheins mehr erforderlich.

Änderung der Adresse (andere Bezirksverwaltungsbehörde)

Wie Abmeldung und neuerliche Anmeldung.

VOLLMACHT für KFZ

Name: _____

Anschrift: _____

Ich (wir) bevollmächtigen hiermit

Herrn/Frau _____

für mich (uns) die Ab-, Um- oder Anmeldung meines (unseres) Kraftfahrzeuges durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift